

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 139-2010

02.06.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: FB Immobilien

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	07.07.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	29.07.2010			
Stadtrat	04.08.2010			

Beschlussgegenstand:

Teilaufhebung Haushaltssperre USK 09610.40068 Vermessungskosten

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt, die Teilaufhebung der Haushaltssperre USK 09610.40068 Vermessungskosten bis zu einer Höhe von 9.100,00 EUR zur Realisierung und Ausgleich der Aufwendungen für Vermessungsleistungen im Zusammenhang mit Straßen- und Grundstücksvermessungen im OT Holzweißig.

Begründung:

Zur Realisierung zwingender Vermessungsarbeiten sind die in der Anlage zusammengefassten Kosten gegenüber dem beauftragten öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) und dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo) in Höhe von voraussichtlich insgesamt 9.100,00 EUR durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu erbringen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Straßenbereiches Glück-Auf-/Hauptstraße im OT Holzweißig und der Teilflächenzuordnung in Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist zur Durchführung der konkreten Eigentumsverschaffung zugunsten der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Schlussvermessung zwingend erforderlich. Gemäß des anliegenden Kostenvorschussbescheides des ÖbVI Meisert entstehen hierfür Kosten in Höhe von 3.307,77 EUR. Hinzugerechnet werden müssen Kosten des LVermGeo für die Bereitstellung und Übernahme der Vermessungsergebnisse in das Kataster in Höhe von ca. 1.000,00 EUR.

In Umsetzung des Verkaufsbeschlusses 096-2010 vom 05.05.2010 ist durch Zerlegungsvermessung der Teilflächenmäßig zu bestimmen, der nicht Kaufgegenstand ist und somit im Eigentum der Stadt Bitterfeld-

Wolfen (öffentliche Stellplätze und Zufahrtbereich einschließlich öffentliche Grünanlage) verbleibt. Hierfür liegen die Kosten bei 3.752,97 EUR (ÖbVI) und 972,70 EUR (LVermGeo)

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (§§ 44 und 105), BauGB, VermKatGLSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? u.a. Verkaufsbeschluss 096-2010

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: zwei Rechnungen (Teil 1 ca. 4.250,00 EUR, Teil 2 ca. 4.850,00 EUR)

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **139-2010**

Anlagen:

Aufstellung der Vermessungskosten